

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Christoph Fischer Tel.: +43 (3462) 2606-210 Fax: +43 (3462) 2606-550 E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-369538/2021-70

Deutschlandsberg, am 18.09.2025

Ggst.: Dipl.-Ing. Walter Koch,

Errichtung und Betrieb einer Betriebsanlage mit wasserrechtlich

bewilligungspflichtiger Oberflächenentwässerung,

Grundwasserwärmepumpen und Tiefensonden in der KG 61220

Lannach:

Wasserrechtliche Überprüfung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 23.11.2022, BHDL-369538/2021-56, wurde Dipl.-Ing. Walter Koch im konzentrierten gewerbebehördlichen Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage der YAASA GmbH auch jeweils die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb

- einer **Oberflächenentwässerungsanlage** für die Versickerung bzw. Verrieselung von Dach-, Parkplatz- und Straßenwässern im Ausmaß von 365 m³/d bzw. 4,2 l/s auf den Grundstücken Nr. 456/4 und 456/6, beide KG 61220 Lannach,
- einer Grundwasserwärmepumpenanlage mit Entnahme von maximal 1,39 l/s bzw. 5,004 m³/h
 Grundwasser auf Grundstück Nr. 456/4, KG 61220 Lannach zur Beheizung bzw. Kühlung der
 gegenständlichen Betriebsanlage und Rückleitung der temperaturmäßig veränderten Wässer in das
 Grundwasser auf Grundstück Nr. 456/4, KG 61220 Lannach sowie
- einer Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in Form von Vertikalkollektoren (Tiefensonden) durch vier (4) Bohrungen mit einer Tiefe von je 100,00 m auf dem Grundstück Nr. 456/4, KG 61220 Lannach

am Standort 8502 Lannach, Radlpass Straße 19, Grundstücke Nr. 456/4, und 456/6, beide KG 61220 Lannach, erteilt. Das Wasserbenutzungsrecht wurde mit dem Eigentum an den genannten Liegenschaften verbunden. Die Fertigstellungsfrist wurde mit 31.12.2023 bestimmt.

Mit Eingaben vom 04.12.2024 und 11.02.2025 wurde eine Fertigstellungsmeldung an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg übermittelt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Zur Feststellung der konsensgemäßen Ausführung und nachträglichen Genehmigung geringfügiger Änderungen der gegenständlichen Anlage bzw. Maßnahmen wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl I Nr. BGBl. I Nr. 50/2025, und der §§ 10 Abs. 2, 31c Abs. 3 sowie Abs. 5 lit. b, 32 Abs. 1, Abs. 2 lit. c und Abs. 5, 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 21.10.2025, um 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in 8502 Lannach, Radlpaßstraße 19, anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen. Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer (elektronisch gefertigt)